

3242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgrund-  
satzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden  
(Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 40 und 117 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der zweiten Lesung im Gegenstand gegenüber  
dem Gesetzentwurf in 40 und 117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im § 3 ist folgender Satz anzufügen:

"Für berufliche Vertretungen hat die Landesgesetzgebung vorzusehen, daß sie  
nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig sind und dies  
insoweit, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Auf-  
gaben nicht verhindert wird."